

Gubernial = Kundmachungen.

Cirkulare. (1)

Womit der neuerrichtete Tariff für die Ein- und Ausfuhr der Artikel Eisen, Stahl, die daraus verfertigten Waaren, dann Blei, Quecksilber, Zinnober, Wismuth, und Zink bekannt gemacht wird.

Seine Majestät haben in Beziehung auf die Allerhöchsten Orts in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze, und der in Zukunft zu bestehenden Ein- und Ausfuhrverbothe für die Artikel Eisen, Stahl, und die daraus verfertigten Waaren, dann für Blei, Quecksilber, Zinnober, Wismuth und Zink, mittelst allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht:

Erstens: Die in dem angehängten Tariffe für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze haben, vom Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen, an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

Zweitens: Der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu zugefallenen Provinzen ist, mit einziger Ausnahme des Königreichs Ungarn und Siebenbürgen, ganz zollfrey, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die diesfälligen Ladungen jedesmahl vor die an den Zwischenlinien aufgestellten Zollämter zu dem Ende gestellt werden, um sich durch die vorzunehmende Revision die Ueberzeugung zu verschaffen, ob sich nicht etwa andere, einer Siebigkeit an den Zwischenlinien unterliegende Artikel beygepackt befinden.

Drittens: In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen und den übrigen Provinzen der Monarchie aber haben, in so fern, als in dem Tariffe nicht schon besondere Zollsätze bestimmt sind, die über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreysißt-Anordnung enthaltenen allgemeinen Grundsätze in Anwendung zu kommen.

Viertens: Die unter den Zollbeträgen bezogenen Striche bezeichnen die ebenfalls im ganzen Umfange der Monarchie in Wirkung tretenden Ein- und Ausfuhrverbothe, und sind diese Ein- und Ausfuhrverböte nur dann in Anwendung zu bringen, wenn Ausnahmsweise eine Ein- oder Ausfuhr gestattet wird, wozu immer von Fall zu Fall die Bewilligung der Hofstelle erforderlich ist.

Fünftens: Wo endlich die Verzollung nach dem Sporco-Gewichte nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, hat solche nach dem Netto-Gewichte zu geschehen.

Laibach den 6. May 1817.

Konkurs = Ausschreibung. (1)

Bei der neuerrichteten Hauptschule zu Capo d'Istria wird, damit zu Anfang des kommenden Schuljahres die zweyte Schulkasse in Gang gebracht werde, wieder ein Klassenlehrer mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. angestellt werden.

Jene Individuen des weltlichen, oder auch des Weltpriesterstandes, welche sich für besagtes Lehramt geeignet glauben, und dasselbe zu erhalten wünschen, haben sonach ihre an Se. Majestät unterschriebenen, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis 15. Jany d. J. an die k. k. Schulen = Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand? und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie geführt habe? wobei nur noch bemerkt werden muß, daß der höchsten Orts ernannt werdende Schullehrer nur mit Anfang des künftigen Schuljahres von seinem Dienstposten Besitz zu nehmen haben werde.

Vom k. k. Küstenländischen Gubernium Trieste am 19. April 1817.

Cirkulare. (2)

Die Einfuhr der dalmatinischen Weine in allen Provinzen des österreichischen Kaisers = Staates wird gestattet.

Seine Majestät haben nach einem so eben herabgelangten hohen Hofkammer = Dekrete vom 26. März l. J. mittelst allerhöchster Entschliesung vom 18. v. M. die Einfuhr der dalmatinischen Weine, in alle zu dem österreichischen Staate gehörigen Provinzen, alle gegen Entrichtung eines Zolles von dreßzig sechs Kreuzer in Konvention = Münze vom Eimer nebst den an den verschiedenen Orten bestehenden Lokalgebühren, und gegen von Fall zu Fall bezubringende Ursprungs = Zeugnisse zu gestatten geruhet. Laibach den 1. May 1817.

K u n d w a c h u n g. (2)

Hey der k. k. Zentral = Organisirungs = Hofkommission in Wien sind zwey Konzept = Praktikanten = Stellen zu besetzen.

In Folge einer allerhöchsten Entschliesung sind bey der hochöbl. k. k. Zentral = Organisirungs = Hofkommission in Wien zwey Konzept = Praktikanten = Stellen mit dem anklebenden Adjutum jährlicher 400 fl. W. W. und dem verhältnißmäßig ausfallenden Cheuerungs = Zuschusse zu besetzen.

Hiezu werden Individuen erfordert, welche die philosophischen und juridischen Studien zurückgelegt haben, welche zwar die Gewandtheit in der deutschen Sprache, doch aber, und ganz vorzüglich, die Fertigkeit und Genauigkeit im italienischen Konzepte besitzen, welche endlich wegen ihrer Moralität anempfohlen zu werden verdienen.

Jedem dieses in Gemäßheit eines hohen Zentral = Organisirungs = Hofkommissionsdekrets vom 9. d. M., Nr. 4479. hiermit allgemein bekannt gemacht wird, werden alle Jene, welche eine solche Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit den dießfälligen, die vorerwähnten Eigenschaften erweisenden Zeugnisse, belegten Gesuche binnen sechs Wochen anher zu überreichen. Laibach den 29. April 1817.

Konkurs = Verlautbarung. (3)

Bermög hoher Zentral = Organ. Hofkommissions = Verordnung vom 9. d. M. No. 493. soll an dem k. k. Gymnasium zu Triume die Lehrkanzel der Naturgeschichte, Naturlehre, und der Elemente der Mathematik, mit welcher für Geistliche ein Gehalt von jährl. 400 fl., und für Weltliche 500 fl. verbunden ist, definitive besetzt worden.

Zu diesem Ende wird am 19. Juny d. J. zu Görz, Laibach, und Triume der vor = schriftmäßige Konkurs abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen und sich an einem diesen Orten der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich daher vorläufig bey der betreffenden Gymnasial = Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität, und über die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Se. Maj. stylisirten Bittgesuche der Gymnasial = Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung und welchen Gehalt er dermal habe? in welchen Privat = oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gebört habe?

Wobey nur noch erinnert wird, daß dieser Lehrer im ersten Jahre auch den Unterricht in der Geographie und Geschichte in den zwey ersten Grammatikklassen zu erteilen haben wird. Vom k. k. küssenländischen Gubernium Triest am 21. April 1817.

K u n d w a c h u n g. (3)

Auf Ansuchen des küssenländischen k. k. Guberniums zu Triest wird bekannt gemacht, daß bey demselben eine Sekretärs = Stelle mit 1300 fl. M. M. jährl. Gehalts in Erledigung gekommen sey, und daß alle diejenigen, welche sich um diesen Dienst = platz in Kompetenz setzen wollen, ihre mit den Beweisen über ihre Kenntnisse und Mo =

ralität, vorzüglich aber über ihre vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache belegten Gesuche bis Ende d. M. bey gedachtem Subernium einzureichen haben.
Laibach den 1. May 1817.

Versteigerung = Edikt. (3)

Zu Folge hoher Verordnung der k. k. Zentral = Organisirungs = Hofkommission vom 21. März, Zahl 36451567 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. National = Theaters und der Redouten zu Innsbruck mit 1. Okt. 1817. gegen die Verbindlichkeit der Erhaltung einer guten Gesellschaft mit Ausschließung aller untüchtiger Individuen auf drey Jahre in Pacht gegeben werde. Zur dießfälligen Pachtversteigerung wird der erste August 1817. festgesetzt, an welchem Tage, die in Bezug auf Moralität, Vermögens = Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisenden Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bey dieser Landesstätte, entweder in eigener Person, oder mittels Bevollmächtigten, welche ihre Bedingungen auch schriftlich beizubringen berechtigt sind, sich einzufinden, und ihre dießfälligen Anträge zu Protokoll zu gehen, vorgeladen werden.

Zur vorläufigen Wissenschaft und Benehmung der anständigen Pachtlustigen wird übrigenfalls folgendes schon ist bekannt gegeben:

Der Pachtvertrag wird mit jenem, der sich zu der für das Publikum vortheilhaftesten Theater = Unternehmung herbeiläßt, auf drey Jahre vom 1. Okt. 1817. bis einschließig letzten Sept. 1820. allenfalls bis Ostern 1821. mit Bedingung einer angemessenen Kauzion angeschlossen.

Dem Uebernehmer des Theaters und der Redouten wird das vorhandene Theater = Inventar zum Gebrauche, und es werden ihm folgende Einnahms = Rubriken eingeräumt:

- a) Die von Sr. Majestät bewilligten monatlichen Hundert Gulden N. W.
- b) Die Logen = Zinse.
- c) Die Abonnements.
- d) Die Eintritts = Gelder.
- e) Bestandsgelder des Kaffee = Gewerbesbetrieb im Theater.
- f) Das Erträgniß der Redouten, und der Pachtschilling des Traiteurs im Redouten = Saale, endlich
- g) Zwanzig Prozent von allen andern, in oder ausser dem Theater statt findenden Produktionen.

Dagegen hat der Unternehmer jährlich zwey Theater = Stücke, und eine Redoute für den Armenfond zu geben, und diesem die ganze Einnahme derselben zu überlassen.

Die übrigen weniger bedeutenden Bedingungen werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden. Innsbruck den 3. April 1817.

Vom k. k. Landes = Subernium in Tyrol und Vorarlbero.

Verlautbarung. (3)

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift von 22. Dez. 1788 wird zur Prüfung der Kandidaten um eine Bürgermeister = oder Rathesstelle bey einem Magistrat auf dem Lande, oder um eine Bezirks = oder Ortsrichtersstelle bey einem Dominio, oder um das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1817. der Konkurs, und zwar von 1. May bis letzten July d. J. mit dem hiemit eröffnet, und ausgeschrieben, daß

- a) jeder Prüfungswerber sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die ordentlich erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher auszuweisen, auch den Lauffchein, und das Religiofitätszeugniß beizubringen habe
- b) daß es zur ausschließlichen Bedingung festgesetzt werde, daß die dießfälligen Einlagen bey Verlust dieser Beausichtigung für das Jahr 1817. von 1. May bis 15. Juny d. J. zuverlässig bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem

Prüfungswerber sohin zur Regulirung seines Eintretens hier, und Besetzung der Prüfung eine bestimmte Tagsetzung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen 3 monatlichen Termines vorgenommen werden könne; selbe möge sohin hier in loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemals aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitem hier bey diesem Obergerichte bestanden werden muß, statt haben, widrigens ein zu spät überreichtes Ansuchen um Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden solle. Hi e) daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre denn, daß ein äußerst erheblicher, unvoraußichtlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrete, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden.

d) daß jenen Prüfungswerbern, welche in den ihnen auf ihre Prüfungsgefuche intimirten Zeitlauf, der immer mit Umsicht auf Entfernung, und andere Personalverhältnisse ausgemessen werden wird, hier nicht erscheinen, und sich der bewilligten Prüfung nicht unterziehen sollten, bevorstehen würde, die Abfertigung der frühern abwarten zu müssen, und so in den letzten Tagen des Konfarses erst vorgenommen zu werden. Endlich

e) daß jene, welche das Fäbigeitsdekret für eine Rathstelle bey einem solchen Gerichte, wo die Kriminaljustizpflege mit verbunden ist, oder üb rhaupt für die Kategorie eines Kriminalrichters nachzusuchen vorhaben, nebst den oberwähnten Dokumenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingeholte Praxis im Kriminalfache, nicht minder auch diejenigen, welche sich der Prüfung im Zivilfache unterziehen, den Beweis über zureichende praktische Übung bezubringen haben.
Klagenfurt den 18. April 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraja wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Peter Suppan in seiner Exekutionsfache gegen Johann Legat wegen schuldigen 439 fl. sammt Zuteressen und Ankosten in die öffentliche Teilziehung verschiedener dem Gesner gehörigen zusammen auf 330 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der erste auf den 29. May, der zweyte auf den 19. Juny, und der dritte auf den 16. July w. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Effekten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine nicht wenigst um ihren Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem letzten auch unter den selten veräußert werden würden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in dem Hause Nr. 45. der Gra- discha Vorstadt zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 2. May 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraja wird über Ansuchen des Paul Verbitsch als zu dem Verlasse seines am 7. Sept. 1816 im Hause Nr. 20 in der Krakau alhier verstorbenen Vaters Jakob Verbitsch gewesenen Faktors, bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht zur Erforschung des außsätzigen Schilberstandes nach gedachtem Jakob Verbitsch die Tagsetzung auf den 2. Juny k. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf des n Verlaß einige Ansprüche stellen zu können, vermahnen, selbe sogleich anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt, und den erklärten Erben eingekantwortet werden wird. Laibach am 29. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraja wird über Anlangen des Dr. Anton Pallas Curatoris ad actum des minderjährigen Heinrich Kovatsch als zu dem Verlasse

seiner alhier Nr. 6. am Plaze verstorbenen Mutter Maria Kovatsch Landkutschers Wittwe bedingt erklärten Erbens bekannt gemacht; Es seze von diesem Gerichte zur Anmeldung des obgedachten Verlass-Passivi die Tasssagung auf den 16. Juny w. J., Vormittags um 9 Uhr in dem gewöhnlichen Gerichts-Saale am Landhause bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den gedachten Verlass aus welsch immer für einem Rechtestel einen Anspruch machen zu können vermeynen, ihre diesfälligen Forderungen sogetwisch anzumelden, und sohin auszutragen haben werden, widrigens derselbe gehdrig abhandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 2. May 1817.

N a c h r i c h t. (2)

Vermög Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain wird über Ansuchen des Kaspar Randutsch Vermögens-Verwalters der Franz Kar. Dominicanischen Konkursmasse die Versteigerung der diesfälligen Abmuth Weide, und des Laubrechens in den zu dieser Konkursmasse gehörigen Lier Garten zunächst Maria-Feld am 2 Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags in dem Rathszimmer dieses Gerichts am Landhause zu Laibach im ersten Stocke abgehalten, wozu die Pachtlassigen zu erscheinen mit den Bedeuten vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe die Pachtbedingnisse bey der diesseitigen Registratur einzusehen. Laibach am 2. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seze von diesem Gerichte über Anlangen des Mathias Klemenzy in seiner Exekutions-Sache gegen Kaspar Wonschar, wegen behaupteten 45 fl. U. C. sammt Zinsen, und Kosten in die gerichtliche Feilbiethung einiger Gegnerischen in die Exekution gezogenen Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine als: der erste auf den 21. May, der zweyte auf den 4ten, und der 3te Termin auf den 18. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem Saale Nr. 10. auf der Pollana-Vorstadt mit dem Beysatze bestimmt worden, daß jene Fahrnisse, welche weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen, und an dem bekannt gegebenen Orte zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach den 25. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Versteigerung der Verweisung der Inquisition im hierortigen Inquisitionen-Arresthause durch ein Jahr lang, und zwar vom 1. July 1817. bis letzten Juny 1818. die diesfällige Lizitaziones-Tagssagung auf den 31. May laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr am Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes bestimmt worden seze; daher alle jene, welche diese Verweisung um den mindestbiethenden Betrag zu überkommen wünschen, sich am besagten Tage, und Orte einfinden, und allda ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Die Bedingnisse, gegen welche diese Verweisung überlassen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur dieser Stelle, sonst aber auch bey dem provisorischen Arresthause Verwalter Andreas Licht im Gefängnißhause am Froschplaze Nr. 82. eingesehen werden. Laibach den 29. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kre'n wird über das Gesuch des Rochus Bauer, Verwalters der Andreas Koitschischen Gantmasse bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbiethung des zu dem gedachten Konkurse gehörigen, alhier in der St. Peters-Vorstadt unter Nr. 29. liegenden, dem Grundbuche der Stadt Laibach dienstbaren, dem Laudemio des toten Pfennings unterworfenen gerichtlich auf 956 fl. 50 Kr. geschätzten Sauses gewilliget, und zu diesem Ende zwey Versteigerungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 2. Juny, und die zweyte auf den 7. July w. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realität bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Tagsetzung nicht wenigst um dem Schätzungswert h an Mann gebracht werden könnte, mit der weitem Veräußerung bis nach verfaßten Klassifikations-Urtheile und allerfalls aufgetragenen Vorrechte innegehalten werden würde.

Daher dann alle etwoigen Kaufsüßigen an den bemeldten Tagen vor Gericht zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen werden daß es ihnen freystehe die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der diesseitigen Registratur einzusehen.

Laibach a 22 April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Magistrate der Hauptstadt Laibach als Patron wird bey dem Umstande, daß sich auf die frühere Verlautbarung von 30. Jänner abhin, nur wenige Kompetenten gemeldet haben, wiederholt kund gemacht, daß nachstehende Mädchen-Aussteuer und Wittwen-Stiftungsplätze erlediget sind, als:

1. Drey Colmainerische Jahresplätze mit jährlichen 24 fl. W. W. zur Aussteuer dreyer hiesigen Bürgerstöchter
2. Drey Krachkowitzische Jahresplätze mit jährlicher 60 fl. W. W. zur Aussteuer dreyer armer Bürgers-Bauers- oder Tagelöhners-Töchter aus der St. Peters-Pfarr, oder aber zum einjährigen Genusse dreyer armen Bauern aus der gedachten Pfarr.
3. Drey Weberische Jahresplätze mit jährlichen 36 fl. W. W. zur Aussteuer dreyer hiesigen Bürgers-Töchter.
4. Drey Rabische Jahresplätze mit 40 fl. W. W. zum einjährigen Genusse dreyer armen Bürgersfrauen.
5. Drey Schillingische Jahresplätze mit jährlichen 40 fl. W. W. zur Aussteuer dreyer armer Bürgers-Töchter.

Es haben demnach alle diejenigen, die auf den Genuß dieser Stiftungen einen Anspruch zu machen gedenken, ihre gehörrig belegten Gesuche bis Ende des l. M. bey diesem Stadt-Magistrate, als Patron einzureichen. Die zum Belag dieser Gesuche erforderlichen Zeugnisse sind für die Aussteuer bestimmten Stiftungen der Tauffcheine, das Armuthszeugniß, das Moralitäts-, und endlich das Normalschulzeugniß, so wie auch die Ausweisung, daß sie sich in Brantständen befinden. Für die zum einjährigen Genusse bestimmten aber das Armuth- und Moralitäts-Zeugniß.

Magistrat Laibach am 4. May 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Es wird anmit an Jedermann öffentlich bekannt gemacht; daß vermög hohen illyrisch-Innerösterreich General-Militär-Kommando Verordnung über nach-

stehende der hiesigen Militär = Garnisons = Apotheken, nothwendigen Materialien, als: Mandeln, Lorberöhl, Leinöhl, Olivenöhl, Zucker, am 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzley des hiesigen k. k. Feldkriegs = Kommissariats, in der Altenmarkt = Gasse Nr. 15. im zweyten Stocke eine öffentliche Lizitation abgehalten wird, wozu Jedermann, welcher obige Artikel zu liefern Willens ist, und vermag, um die bestimmten Stunden in obiger Kanzley zu erscheinen, eingeladen sind.

Laibach am 8. Juny 1817.

N a c h r i c h t. (1)

Den 27 dieses Monats werden in der hiesigen Amtskanzley Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 5 Uhr die, zu der Kommennda Laibach gehörigen Dominikal = Wiesen So niza, Pernaiza, und Petermanza bey Podpetch, gegen Oberlaibach liegend, in mehreren Abtheilungen: Dann die, durch den Herrn Ignaz von Schildensfeld Wüthweiß genosse, auch bey Podpetch sub Urb. Nr. 42 1/2 liegende, nach dessen Absterben anheym gefallene, in 20 Stab bestehende Wiese So niza, durch öffentliche Versteigerung auf 3 Jahre, d. i. pro 1817, 1818. et 1819. zur Abmuth in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage, und Stunde in diese Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Abothe zu Protokoll zu geben, freundlichst vorgeladen sind.

Ritter. D. D. Kommennda = Laibach am 10. May 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Alle jene die auf den Verlaß des am 18. Febr. l. J. zu Verbleine verstorbenen Kaspar Modiz, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde, gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. frühe um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Brundorf verstorbenen Gregor Mrouse, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. frühe um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Brundorf verstorbenen Ignaz Kofia, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Seedorf verstorbenen Michael Smolle, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 28. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersberg, haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Kompalle verstorbenen Anton Stich, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 3. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Hofscheje verstorbenen Anton Tscherne, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 10. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Ebdorf verstorbenen Matthäus Petritsch, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr, um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß ordentlich abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 10. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Sageriza verstorbenen Anton Perko, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 10. April 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 4. Ma 1817.

Dem Georg Korenack, Aufseher, sein Weib Ursula, alt 62 Jahr, in der Karlsstädter Vorstadt Nr. 9.

Den 5. detto.

Joseph Perko, ein Sträfling, alt 42 Jahr, am Kassel = Arrest.

Maria Pachmann, Wittwe, alt 75 Jahr, am Schabiel Nr. 122.

Dem Mathias Tomz, Tagelöhner, sein Sohn Joseph, alt 3 Jahr, auf der St. Peters = Vorstadt Nr. 31.

Den 7. detto.

Peter Starvoh, pen. Tabackaufseher, alt 83 Jahr, in der Karlsstädter = Vorstadt Nr. 27.

Frau Maria v. Ranilovitsch, Beamten = Wittve, alt 66 Jahr, auf der St. Peters = Vorstadt Nr. 16.

Den 8. detto.

Frau Theresia Strohmayer, k. k. Normal = Lehrers = Wittve, alt 50 Jahr, am alten Markt Nr. 43.

Primus Fortuna, Wirth, alt 64 Jahr, in der Wenerstraße Nr. 62.

Den 9. detto.

Herr Michael Bogou, gewesener Verwalter, alt 76 Jahr, auf der Pollana Nr. 2.

Sortoziehung in Triest.

Den 10. May 1817. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

45 5 15 89 31

Die nächsten Ziehungen werden am 21. und 31. May 1817. in Triest gehalten werden.

Nemliche Verlautbarung.

Ankündigung. (3)

Von der k. k. Tabak- und Siegelgefälls-Administration in Illyrien wird hiermit bekannt gemacht, daß am 17. May d. J. Vormittag um 10 Uhr der Nutzgenuß des zum Gefälls-Umthause in Laibach gehörigen, an der Gemeinde Illouza sub Mappa Nr. 99. liegenden Wiesen-Antheils für das gegenwärtige Jahr 1817. an den Vestbiethenden hindanngegeben werde.

Pachtlustige haben demnach am obbesagten Tage und Stunde bey dieser Administration in dem Umthause zu Laibach auf dem Schulplaz Nr. 297. im zweyten Stocke zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben.

Laibach den 24. April 1817.

Bermischte Nachrichten.

Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Banco-Herrschaft Burgamt Willach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werden am 30. und 31. dieses laufenden Monats May jedesmahl Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der dießherrschastlichen Umthanzley 4911 Zenten, 48 6/10 Pfund Frohnbley, in Parthien von 10, 20, 50, auch 100 Zenten Versteigerungsweise gegen soaleiche Bezahlung einerseits und gegen soaleiche untereinsumige Afsolung des erstandenen Bleyquantums auch ohne Vorbehalt einer höhern Genehmigung andererseits hindann verkauft, und zum Ausrufspreiße der Lokal-Werth angenommen werden. Willach am 5. May 1817.

Konvokations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg als Abhandlungs-Instanz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf die von dem Herrn Anton Sadavin Kaplan, bey der Pfarr-Wörling als Kurator der minderjährigen Aleysia Sadavin hinterlassenen Tochter der abgelebten Eheleute Georg und Joseph Sadavin gewesenen Salzverleger, und Lottokollektanten zu Zirknitz hierorts überreichte bedingte Erbsklärung die Anmeldeungs-Tagsatzung auf den 27. May l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden; daher werden alle jene, welche an die Verlassenschaft der obbemeldeten Eheleute Sadavin eine wie immer geartet seyn mögende-Forderung zu machen gedenken, am obbesagten Tage und Stunde so gewiße hierorts zu erscheinen wissen, als der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 8. May 1817.

Jagd-Verpachtung. (2)

Am 20. May d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr wird in der Rentamtskanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laak, die ihr eigenthümliche hohe und niedere Jagdbarkeit in den Pfarrbezirken von Seirach, Pölland, St. Martin vor Krainburg, Selzach, Eisnern, Gallig, Zarz, Stadt Laak, und Altenlaak, dann Lengensfeld bey Aßling, auf 6 nacheinander folgende Jahre seit 1. July 1817. im Wege der Versteigerung Distrikt-Weise verpachtet.

Verwaltungsamt Laak am 27. April 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Urban Ristan von Ledine in die öffentliche Feilbiethung des dem Thomas Brenze in Seyrach angehörigen Viehes, nämlich, zweyer Kühe, einer Kalbigen, eines Pferdes, und zweyer

Zur Beylage Nro. 38.

mit Eisen beschlagener Wagen in Weg der Exekution gemilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich für den ersten der 31. May d. J., für den zweyten der 16. und für den dritten der 30. Juny d. J. früh um 9 Uhr in dem Hause des Beklagten Thomas Wrenze mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn das benannte Vieh und die Wagen bey dem ersten, und 2. Termine nicht um den Schätzungs-Preis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu die Kauflußigen vorgeladen werden. *Fria* den 2. May 1817.

Konkurs = Eröffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Senofetsch, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweglich- und unbewegliche Vermögen des Johann Waiz von Präwald gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 16. Juny des laufenden Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Joseph Schmuz als Vertreter der Johann Waizischen Konkursmasse bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigs nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens, des vorbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß, wenn ein, oder anderer dieser Gläubiger in die Konkursmasse schuldig seyn sollte, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, welches ihm sonst zu statten wäre, abzutragen verhalten würde. Bezirksgericht zu Senofetsch den 30. April 1817.

Vorkladungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Maria Kummer Inwohnerin zu Tglenig in der Pfarr und im Bezirke Treffen ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; Es werden daher alle jene, die auf den Verlaß der genannten, aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. frühe um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, und ihre Forderung rechtshältig darzuthun, als in widrigen der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Treffen am 2. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der ab intestato verstorbenen Agnes Koschier im Bezirke Laß und Dorf heiligen Geist in Oberkrain gebürtig, und bis nun als Köchin bey dem Herrn Bonaventura Huml, Pfarrer und Dechant in Reifnitz gestanden, entweder aus dem Erbrechte, oder aus was für einem andern Grund eine Forderung zu stellen gedenken, ihre dergleichen Forderungen, und Ansprüche bey der dießfalls auf den 21. May d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung sogewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den schon bekannten, und sich erklärten gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 30. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des noch im Jahre 1809 ohne Testament verstorbenen Herrschaft Reifniserischen Unterthan Paul Gorsche von Friesach, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, derley Forderungen bey der dießfalls auf den 17. May d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung sogewiß anzumelden, und rechthältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde. Bezirksgericht Reifnis am 1. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Friesach verstorbenen Anton Woch, Herrschaft Reifniserischen Unterthans, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der dießfalls auf den 21. May d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung sogewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnis am 1. May 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Planinschek, Cessionär des Blas Planinschek in die öffentliche Versteigerung der, dem Bartholmá Wutschar gehörigen unter Nekt. Nr. 67. der Gält Stangen zinsbaren im Orte Reka liegenden, gerichtlich auf 2800 fl. 40 fr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29. März, der zweyte auf den 28. April, endlich der dritte auf den 29. May l. J. mit dem Anhange bestimmet worden, daß, wenn gedachte Realitdt weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Kaufslustige belieben am besagten Termine jedesmal früh um 9 Uhr am Orte der feilbietenden Realitdt sich zu versammeln, wo auch die Lizitations = Bedingungen, die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 21. Febr. 1817.

Anmerkung. Am ersten und zweyten Termine hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. April 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Marthias Louko gerichtlich anfarstellten Kurator, und Stephan Debeus Nebenvormundes des minderjährigen Jakob Louko de præs. 27. März abhin, Nr. 263. in die öffentliche Versteigerung, der den besagten Pupillen gehörigen in Wresie liegenden, dieser Herrschaft unter Nekt. Nr. dienstharen, aus verschiedenen Aekern und Wiesen bestehenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebänden im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 708 fl. 20 fr. in flingender Konventionen = Rünze gewilliget worden

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 14., 31. May und 14. Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze anbestimmt wurden, daß falls diese 1/2 Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung

um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung gegen jedoch dießgerichtliche Reifikation veräußert würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley einzusehen sind. Bezirksgericht Haasberg am 22. April 1817.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Modes, von Oblok de pres. 10. l. M. April Nr. 279. wegen schuldigen 138 fl. dann Interessen und Gerichtskosten in die erefutiue Versteigerung der dem Georg Eschentschar von Zirkniß gehörigen, dieser Herrschaft unter Rest. Nr. 285. dienßbaren, aus verschiedenen Aekern und Wiesen bestehenden, 200 fl. in klingender Konvention - Münze gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich der 5. May, 6. Juny, und 7. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Zirkniß mit dem Besatze anberaumt worden, daß, Falls obangeführte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche sey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden öffentlich einzesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 19. April 1817.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger in Haasberg, Spezial Bevollmächtigten des Herrn Johann Karl Rosmann Bezirksrichter im St. Daniel im Görzer Kreise in die erefutiue Feilbietung der vom Thomas Skof, aus dem Dorfe Laase bey der am 2. Nov. 1815. abgehaltenen Lizitation als Meistbiether erstandenen, ehemals der Lukas Remingerischen Erben in Laase gehörigen Grundstücke Velka Schnoschet u habnim Doll, und Aker u Rupach wegen noch rückständigen Rauffschillings von 111 fl. sammt verfallenen Interessen, und Klagekosten gewilliget worden.

Da hierzu ein einziger Termin, nämlich der 29. l. M. May d. J. um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß gedachte Realitäten um weich' immer für einen Preis auf Gefahr, und Unkosten des Thomas Skof hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche diese obbenannten Realitäten an sich zu bringen wünschen, an dem besagten Tage in dieser Amtskanzley früh um 9 Uhr zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse einzesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 1. May 1817.

Gold- und Silber - Einlösningspreise bey dem k. k. Einlösnings - Amte zu Laibach.

Im In- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Im In- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =